

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 72 (1997)

Heft: 5

Artikel: Selber putzen oder putzen lassen?

Autor: Jacob, Elisabeth

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-106481>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SELBER PUTZEN ODER PUTZEN LASSEN?

DIE PFLICHT ZUM TREPPENHAUSREINIGEN GIBT UNTER MIETER/INNEN GELEGENTLICH ANLASS ZU REIBEREIEN. VIELE VERWALTUNGEN HALTEN ABER DARAN FEST, SEI ES AUS TRADITION ODER WEIL DIE MIETEN TIEF BLEIBEN SOLLEN. AUS DER UMFRAGE BEI VERWALTUNGEN SCHEINT EIN TREND ZU INDIVIDUELLEN LÖSUNGEN ODER ZU BEZAHLTER ARBEIT ZU BESTEHEN, DA JÜNGERE MIETER/INNEN HEUTE DIESER AUFGABEN NUR MEHR UNGERN ÜBERNEHMEN.

ELISABETH JACOB

So unterschiedlich die Baugenossenschaften, so unterschiedlich präsentieren sich die Lösungen beim Reinigen der Treppenhäuser und der allgemein zugänglichen Räume. Tendenziell halten aber viele Verwaltungen an der Mitbeteiligung der Mieter/innen fest. Das Argument lautet: «Die Genossenschafter/innen sind an günstigen Mieten interessiert. Wenn wir die Reinigung auf die Mieten schlagen, müssten wir eine Zinserhöhung vornehmen.» Mit ideell gefärbten Antworten argumentieren andere Verwaltungen. So beispielsweise der hauptberufliche Posthalter Erwin Mettler von der Genossenschaft zum Stab in Muttenz: «Eine/r für alle, alle für eine/n.»

Die Basler Wohngenossenschaft weist noch vor der Unterzeichnung des Mietvertrages auf die Putzpflicht hin. «Wenn jemand nicht putzen will, bekommt er oder sie keine Wohnung. Wir wollen das Putzen in unserer Genossenschaft hochhalten», erklärt Kassier Leo Müller. Noch strikter wird das Thema Reinigung bei der Heimstättengenossenschaft Winterthur angewandt: Als Zusatz zum Mietvertrag unterschreiben Genossenschafter/innen eine vierseitige Kehrrordnung. Diese umfasst neben der Treppenhauseinigung, dem

Hauseingang, den Kellerräumen auch Arbeiten in der Umgebung wie beispielsweise das Laubrechen im Herbst. Die Quartierwarte prüfen gelegentlich den Putzwillen der Genossenschafter/innen, und falls den Aufgaben nicht nachgekommen wird, erfolgt eine Vorladung auf die Verwaltung. «Wir machen gute Erfahrungen und haben selten Beschwerden», meint Silvia Hoppler, die das Sekretariat der Heimstättengenossenschaft führt. Sie schätzt allerdings, dass die «Dunkelziffer» recht hoch sei und viele Unstimmigkeiten gar nicht erst auf der Verwaltung gemeldet werden.

Bei der Immobiliengenossenschaft Schaffhausen wurde der Wisch-Konflikt zwischen den Generationen geortet: «Jüngere Mieter/innen haben weder Zeit noch Lust zu putzen», stellt Verwalter Urs Schneider fest. «Die Genossenschafter/innen reinigen nur noch in drei älteren Häusern das Treppenhaus selber. In den neueren ist eine bezahlte Putzkraft für die Reinigung verantwort-



In vielen Genossenschaften müssen die Bewohner/innen regelmäßig ihren Besen in die Hand nehmen, um einen Teil des Treppenhauses zu reinigen.

Sag mir, wie hast du's mit Besen und Lappen?

ELISABETH JACOB

lich.» Auch Erwin Mettler hat festgestellt, dass die ältere Generation noch mehr vom Putzen hält als die jüngere: «Die Neuzuzüger/innen werden von den älteren Genossenschaftern erzogen.» Dies scheint bei der Genossenschaft zum Stab mit ihren 289 Wohnungen gut zu funktionieren, denn Reklamationen seien selten.

Andere Genossenschaften sind zu massgeschneiderten Lösungen übergegangen, wie beispielsweise die Berner Graphis oder die Zürcher Gewobag. Sei es, dass die Genossenschaften selber, eine Putzkraft oder die Hauswart/innen reinigen – das entsprechende Wohnhaus muss sich lediglich auf eine Lösung einigen.

Die Zürcher Genossenschaft Milchbuck verlangt schon seit über zehn Jahren keine Mitarbeit mehr. Bewohner/innen oder auch externe Putzkräfte werden für das Treppenhausreinigen bezahlt und die entsprechenden Kosten auf die Mieten überwälzt. Laut Robert Meyer, technischer Betriebsleiter, habe sich diese Lösung gut bewährt.

«In unseren selbstverwalteten Häusern überlassen wir das Reinigen unseren Mieter/innen – und was die tun oder lassen ist ganz und gar ihre Sache», ist die Devise bei der Wogeno. Selbst Hausordnungen existieren nicht, denn die Hausvereine sind ihren eigenen Regeln überlassen – und das scheint gut zu funktionieren.

Fazit der kleinen Umfrage: Überall dort, wo Mieter/innen selber putzen, entstehen gelegentlich Unstimmigkeiten. Diese arten zwar nur selten in Konflikte aus, die von Beschwerdekommissionen oder Verwaltungen geschlichtet werden müssen. Wird das Treppenhaus in bezahlter Arbeit gereinigt, fällt das Konfliktpotential zwar weg, dafür entsteht mehr Arbeit für die Verwaltung, und die Mieter/innen müssen eine leicht höhere Miete in Kauf nehmen. Doch einen grossen Vorteil hat diese Regelung auch: Sie schafft – zumindest kleine – Teilzeitarbeitsstellen.

In vielen Häusern ist klar vorgeschrieben, bis zu welchem Treppenabsatz die Mieterin oder der Mieter zur Reinigung verpflichtet ist. Und das heisst meistens, dass jede zweite Woche eine derartige Putzaktion nötig ist. Ob nun lediglich mit einem Besen oder mit einem feuchten Lappen – darüber besteht manchmal Uneinigkeit. Bei meinen Nachbarinnen – es handelt sich dabei um Mutter und Tochter – ist das besonders schwierig. Während die Tochter durchaus Verständnis aufbringt, wenn ich mein verantwortungsvolles Amt einmal vergesse, so fügt sie denn auch gleich an: «Sagen Sie der Mutter nichts davon.» Aber nicht nur darin sind sich Mutter und Tochter uneins, denn auch die Frage, ob Besen oder Lappen, spaltet ihre Beziehung. Damit aber nicht genug der Schwierigkeiten, denn meine Nachbarinnen haben eine Putzfrau angestellt, die alle zehn Tage vorbeikommt und unseren einfachen, wöchentlichen Turnus durcheinanderwirbelt. Unmöglich, dass ich mir neben allen übrigen Terminen auch noch jenen der Putzfrau meiner Nachbarinnen merken kann. Im besten Fall nehme ich also das Treppenhaus am Samstag feucht auf, drei Tage später tut das gleiche die Putzfrau. Das sehe ich dem Treppenhaus zwar nicht an, denn eigentlich ist es – zumindest meinem Sauberkeitssinn nach – immer sehr sauber. Ich bemerke die Aktion der Putzfrau nur daran, dass der Türvorleger an die Wand gelehnt steht und nicht vor der Tür liegt, wie er das sollte. Und dann verstreichen zwei Wochen, in denen das Treppenhaus Zeit hat, Schmutz und Staub anzusetzen. Manchmal hat die Nachbarin-Mutter die Güte, mir die Ankunft der Putzfrau ein paar Tage im voraus anzukündigen, so dass ich meinen nächsten Einsatz mit Besen und Lappen auf ein anderes Wochenende verschieben kann. Es ist aber auch schon vorgekommen, dass die Putzfrau meine Nachbarinnen versetzt hat – und in diesen Fällen ist dann mein sofortiger Einsatz dringend erwünscht.

DAS BESTE ZWISCHEN INNEN UND AUSSEN.

Kunststoff-Fenster und Haustüren
AERNI SWISSLINE SYSTEM EURODUR.
Die kostenbewussten Lösungen für Renovation und Neubau. Lange Lebensdauer.
Niedriger Unterhalt. Hoher Wärme- und Schallschutz. Umweltfreundlich produziert.
Schnelle und saubere Montage.

AERNI  **FENSTER AG**

Technik und Umweltbewusstsein

5000 Aarau, Zollrain 2, Tel. 062 822 20 40, Fax 062 822 20 49
9403 Goldach, Klosterstr. 44, Tel. 071 841 6711, Fax 071 841 6713
8200 Schaffhausen, Rittergutstr. 40, Tel. 052 625 50 58, Fax 052 625 50 61
Hauptgeschäft:
4422 Arisdorf, Hauptstr. 173, Tel. 061 811 55 66, Fax 061 811 55 67



KÖMMERLING
Systemgeber für Kunststoff Fenster



Permanente Fenster + Türen
Ausstellung
Ausfahrt Arisdorf